

Das Kochevent ohne Fernsehköche

Sachverhalt:

Der Gebietsverkaufsleiter Maier der Zahnlos GmbH möchte für die Kunden seines Zuständigkeitsbereichs ein Marketing-Event durchführen. Zu diesem Zweck hat er nach passenden Angeboten im Internet recherchiert und ist dabei auf die Kochschule „Kochkunst“ gestoßen. Die Kochschule wirbt auf ihrer Internetseite insbesondere damit, dass sie Kochevents für ihre Kunden durchführt und organisiert, bei welchen bekannte Fernsehköche Kochunterricht erteilen. Auf der Homepage von „Kochkunst“ sind diverse Angebote für verschiedene Veranstaltungen rund ums Kochen, die gebucht werden können. Darunter findet sich unter anderem das Angebot eines Gourmet-Kochkurses, in dessen Rahmen die Teilnehmer des Kochkurses unter Anleitung von „Spitzenköchen“ einen Nachmittag lang ein mehrgängiges Menü kochen und dieses anschließend auch gemeinsam verzehren.

Herr Maier findet das Angebot eines Gourmet-Kochkurses eine gute Maßnahme, um die geschäftlichen Beziehung zu seinen Kunden – vorwiegend Zahnärzte – weiter zu festigen, insbesondere, da ein solcher Gourmet-Kochkurs unter Anleitung von bekannten Fernsehköchen wegen der vielen aktuellen Kochsendungen für seine Kunden besonders attraktiv sein könnten.

Er wendet sich darauf hin am 24.08.2007 per E-Mail an die Kochschule „Kochkunst“ und bestellt für den 20.10.2007 einen Gourmet-Kochkurs für 40 Teilnehmer mit 4-Gang-Menü, 3 Spitzenköchen, 4 Servicekräften, inkl. Einkauf, Lebensmitteln, Getränken, Rezept-CD und der Benutzung des Kochstudios zum Preis von 6.200,00 €. Die Kochschule „Kochkunst“ antwortet auf die E-Mail der Zahnlos GmbH mit einer E-Mail, in welcher sie „bestätigt“, dass sie am 20.10.2007 einen Gourmet-Kochkurs für 40 Teilnehmer zum Preis von 6.200,00 € für die Zahnlos GmbH veranstalten wird. Gegenstand ihrer Leistungen sind ein 4-Gang-Menü, Anleitung durch 3 Spitzenköche und 4 Servicepersonen, Einkauf, Lebensmittel, Getränke, Rezept-CD und die Nutzung des Kochstudios.

Der Abteilungsleiter der Zahnlos GmbH freut sich, dass er demnächst seinen Kunden Einladungen, zur kostenlose Teilnahme an einem Gourmet-Kochkurs mit bekannten

Fernsehköchen schicken kann und leistet die von der Kochschule geforderte Anzahlung in Höhe von 3.000,00 €

Zur Vorbereitung auf die Veranstaltung „Gourmet-Kochkurs“ nimmt die Firma Zahnlos GmbH am 04.09.2007 nochmals telefonisch Kontakt mit der Kochschule „Kochkunst“ auf, um weitere Einzelheiten zu besprechen. Im Laufe des Gesprächs stellt sich heraus, dass der von der Zahnlos GmbH gebuchte Gourmetkurs zwar von 3 Köchen geleitet wird, es sich hierbei aber nicht um Fernsehköche sondern um von der Kochschule so bezeichnete „Spitzenköche“ handelt. Die Kochschule bietet der Firma Zahnlos GmbH jedoch an, dass stattdessen 3 aus dem Fernsehen bekannte Köche den Gourmet-Kochkurs leiten können. Dies hätte jedoch zusätzliche Kosten in Höhe von 7.000,00 € zur Folge. Da die Zahnlos GmbH nicht bereit ist, diese zusätzlichen Kosten zu tragen und an einem Gourmet-Kochkurs ohne Fernsehköche kein Interesse hat, teilt sie der Kochschule „Kochkunst“ am nächsten Tag mit, dass sie die Bestellung des Gourmet-Kochkurses storniert und verlangt sogleich die geleistete Anzahlung in Höhe von 3.000,00 € zurück, da man bei der Bestellung davon ausgegangen sei, dass es sich bei den „3 Spitzenköchen“ um Fernsehköche handele.

Hat die Zahnlos GmbH einen Anspruch auf Rückzahlung der als Anzahlung geleisteten 3.000,00 € gegen die Kochschule „Kochkunst“?

Abwandlung:

Der Zahnlos GmbH war bei ihrer Bestellung des Gourmet-Kochkurses bewusst, dass es sich bei den Spitzenköchen nicht um Fernsehköche handelt. Die Kochschule „Kochkunst“ weist in ihrer E-Mail, mit welcher sie das Angebot der Zahnlos GmbH bestätigt, darauf hin, dass auf sämtliche Verträge die unten beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden. Am 05.09.2007 entschließt sich die Zahnlos GmbH nach einer Besichtigung der Kochschule „Kochkunst“ den Gourmet-Kochkurs abzusagen, da ihr das Ambiente der Kochschule nicht gefällt.

Hat die Zahnlos GmbH einen Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten 3.000,00 €?